

Zeugnisse
für die Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz

Zeugnisse für die Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz

Vom 06. Mai 2025

I.

Hiermit werden gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 der Verordnung für Zeugnisse und Lernentwicklungsberichte an öffentlichen Schulen (Zeugnisverordnung) vom 20. Juni 2013 (Brem.GBl. 2013, S. 368) in Verbindung mit § 22 Absatz 5 der Verordnung über die Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz vom 22. Oktober 2012 (Brem.GBl. 2012, S. 475) zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. April 2025 (Brem.GBl.S.387) Form und Inhalt der Zeugnisse nach den Mustern der Anlagen 1 bis 4 wie folgt festgelegt:

Anlage 1: Abschlusszeugnis

Abschlusszeugnis über die staatliche Prüfung zur Sozialpädagogischen Assistentin / zum Sozialpädagogischen Assistenten

Anlage 2: Abschlusszeugnis

Abschlusszeugnis über die staatliche Prüfung zur Sozialpädagogischen Assistentin / zum Sozialpädagogischen Assistenten

Nichtschülerinnen und Nichtschüler, die an der Prüfung erfolgreich teilgenommen haben, erhalten ein Abschlusszeugnis mit dem Vermerk nach § 31 der Verordnung über Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz auf der Vorderseite

Anlage 3: Abgangszeugnis

für Schülerinnen und Schüler, die das Ziel des Bildungsgangs nicht erreicht haben

Anlage 4: Bescheinigung

für Nichtschülerinnen und Nichtschüler, die die Prüfung nicht bestanden haben

II.

Dieser Erlass tritt rückwirkend zum 06. Mai 2025 in Kraft.

Gleichzeitig wird der Erlass vom 29.10.2012 aufgehoben.

Bremen, den 06. Mai 2025

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Im Auftrag

Tobias Weigelt

Großes Wappen

Freie Hansestadt Bremen / Stadt Bremerhaven
Name der Schule / des Schulzentrums

Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz

Abschlusszeugnis

(Vorname Name) _____, geboren am

hat die Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz besucht und am
_____ die Abschlussprüfung nach der Verordnung über die
Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz vom 22. Oktober 2012 (Brem.GBl. 2012,
S. 475), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. April 2025 (Brem.GBl.S.387) bestanden.

Sie / Er ist damit berechtigt die Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin /
Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent

zu führen.

Der Abschluss der Berufsfachschule entspricht der Rahmenvereinbarung über
Berufsfachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.10.2013 in der jeweils
geltenden Fassung. Die nach dieser Rahmenvereinbarung erworbenen schulischen
Berechtigungen werden von allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4
zugeordnet.

(Vorname Name) _____, geboren am

Die Leistungen wurden wie folgt beurteilt:

[Unterrichtsfächer nach der für das letzte Ausbildungsjahr geltenden Stundentafel]

Bemerkungen:

Unentschuldigt versäumte Unterrichtstage
oder Unterrichtsstunden: _____

Bremen / Bremerhaven, _____

[Siegel]

[Unterschrift]

(in Druckbuchstaben: Vorname Name)
Vorsitzende / Vorsitzender des Prüfungsausschusses

[Unterschrift]

(in Druckbuchstaben: Vorname Name)
Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Notenstufen: sehr gut=1 gut=2 befriedigend=3 ausreichend=4 mangelhaft=5 ungenügend=6

Großes Wappen

Freie Hansestadt Bremen / Stadt Bremerhaven
Name der Schule / des Schulzentrums

Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz

Abschlusszeugnis

(Vorname Name) _____, geboren am _____,
hat am _____ die Abschlussprüfung nach der Verordnung über die
Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz vom 22. Oktober 2012 (Brem.GBl. 2012,
S. 475), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. April 2025 (Brem.GBl.S.387) bestanden.

(Vorname Name) hat die Prüfung als Nichtschülerin / als Nichtschüler abgelegt.

Sie / Er ist damit berechtigt, die Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin /
Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent

zu führen.

Der Abschluss der Berufsfachschule entspricht der Rahmenvereinbarung über
Berufsfachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.10.2013 in der jeweils
geltenden Fassung. Die nach dieser Rahmenvereinbarung erworbenen schulischen
Berechtigungen werden von allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4
zugeordnet.

[Rückseite]

(Vorname Name) _____, geboren am _____

Die Leistungen wurden wie folgt beurteilt:

[Prüfungsfächer]

Bemerkungen:

Bremen / Bremerhaven, _____

[Siegel]

[Unterschrift]

(in Druckbuchstaben: Vorname Name)
Vorsitzende / Vorsitzender des Prüfungsausschusses

[Unterschrift]

(in Druckbuchstaben: Vorname Name)
Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Notenstufen: sehr gut=1 gut=2 befriedigend=3 ausreichend=4 mangelhaft=5 ungenügend=6

[Vorderseite]

Großes Wappen

Freie Hansestadt Bremen / Stadt Bremerhaven
Name der Schule / des Schulzentrums

Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz

Abgangszeugnis

(Vorname Name) _____, geboren am
_____,

hat die Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz besucht und am
_____ die Abschlussprüfung nach der Verordnung über die
Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz vom 22. Oktober 2012 (Brem. GBl. 2012,
S. 475) zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. April 2025 (Brem.GBl.S.387) nicht
bestanden.

[Rückseite]

(Vorname Name) _____, geboren am

Die Leistungen wurden wie folgt beurteilt:

[Unterrichtsfächer nach der für das letzte Ausbildungsjahr geltenden Stundentafel]

Bemerkungen:

Unentschuldig versäumte Unterrichtstage
oder Unterrichtsstunden: _____

Bremen / Bremerhaven, _____

[Siegel]

[Unterschrift]

(in Druckbuchstaben: Vorname Name)
Vorsitzende / Vorsitzender des Prüfungsausschusses

[Unterschrift]

(in Druckbuchstaben: Vorname Name)
Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Notenstufen: sehr gut=1 gut=2 befriedigend=3 ausreichend=4 mangelhaft=5 ungenügend=6

Logo der Schule

Freie Hansestadt Bremen / Stadt Bremerhaven
Name der Schule / des Schulzentrums

Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz

Bescheinigung

(Vorname Name) _____, geboren am _____,
hat am _____ als Nichtschülerin / als Nichtschüler an der
Abschlussprüfung nach der Verordnung über die Berufsfachschule für sozialpädagogische
Assistenz vom 22. Oktober 2012 (Brem. GBl. 2012, S. 475) zuletzt geändert durch
Verordnung vom 24. April 2025 (Brem.GBl.S.387) teilgenommen und die Prüfung nicht
bestanden.

Die Leistungen wurden wie folgt beurteilt:

[Prüfungsfächer]

Bemerkungen:

Bremen / Bremerhaven,

[Schulstempel;
bei aktuellen Verfahren erfolgt dies automatisiert]

[Unterschrift]

(in Druckbuchstaben: Vorname Name)
Schulleiterin / Schulleiter

Notenstufen: sehr gut=1 gut=2 befriedigend=3 ausreichend=4 mangelhaft=5 ungenügend=6